INFOFAX



WASSERVERBANDSTAG e. V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt Verantwortlich: Geschäftsführer Godehard Hennies.

Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover, Telefon 0511 / 879660, FAX 0511 / 8796619 Jahrgang 2014 / Nr.05 IF 05/14 03.06.2014

2. Nährstoffsymposium - Vorträge

Der Wasserverbandstag e.V. hat gemeinsam mit dem Umwelt-, Landwirtschafts- und Sozialministerium sowie dem Landvolk Niedersachsen, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und dem Niedersächsischen Landkreistag am 22.05.2014 das 2. Symposium "Nährstoffmanagement und Grundwasserschutz" veranstaltet. Das Symposium befasste sich mit der diffusen Nitratbelastung der niedersächsischen Grundwasserkörper im Hinblick auf die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und den Trinkwasserschutz. Mögliche Lösungswege zur Sicherung der Grundwasserqualität wurden aufgezeigt und erörtert. Das Symposium hat mit dem 1. Symposium am 08.06.2012 begonnenen Prozess fortgesetzt und sollte die betroffene Öffentlichkeit über den aktuellen Zwischenstand der Diskussion informieren. Alle Vorträge der Veranstaltung stehen unter

http://www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/veranstaltungen/naehrstoffsymposium-am-22052014-123586.html zur Verfügung.

Richtlinie zur Mitbenutzung von Netzen

Die EU hatte im letzten Jahr einen Verordnungsentwurf zur Mitbenutzung von Trinkund Abwasserleitungen für Highspeed-Kommunikationsnetze veröffentlicht. Ziel sollte es sein, durch Mitnutzung vorhandener Netze den Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Beitbandnetzen zu beschleunigen und die Kosten hierfür zu senken. Der Entwurf hatte zu vielen Diskussionen geführt, da hygienische oder sicherheitspolitischer Aspekte bei der möglichen Mitbenutzung von Trink- und Abwassernetzen nicht berücksichtigt wurden.

Inzwischen hat das Europäische Parlament hierzu eine Richtlinie über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation angenommen. Zuvor gab es informelle Trilogverhandlungen zwischen EU-Kommission, Europäischem Parlament und Ministerrat. Ergebnis dieser Verhandlungen war es u.a., ein Richtlinie statt wie ursprünglich angedacht eine Verordnung zu erlassen. Hierdurch haben die Mitgliedstaaten einen Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung.

Positiv zu bewerten ist, dass laut Richtlinie "Komponenten für die Durchleitung von Trinkwasser für den menschlichen Gebrauch" nicht als physische Infrastrukturen gelten und somit von der Mitbenutzung ausgeschlossen sind. Für Betreiber von Abwasserbehandlungs-, -entsorgungs- und Kanalisationssystemen ist allerdings nur ein Verweigerungsrecht vorgesehen. So können unter anderem Bedenken in Bezug auf Sicherheit und öffentliche Gesundheit, die Integrität, die Sicherung und die Sicherheit bereits bestehender Netze, das Risiko, dass die geplanten elektronischen Kommuni-

kationsdienste die Erbringung anderer Dienste über dieselbe physische Infrastruktur nachweislich stören könnten oder auch das hohe Sicherheitsrisiko der Arbeiter, die Tätigkeiten bei Infrastrukturen ausführen, für die sie eigentlich nicht ausgebildet sind eine Zugangsverweigerung rechtfertigen. Zudem ist nun festgelegt, dass die Mitgliedstaaten für bestimmte Infrastrukturen, die als technisch ungeeignet für den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation befunden werden, begründete Ausnahmen vorsehen können. Es bleibt abzuwarten, inwieweit Deutschland den sich hieraus ergebenden Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung der Richtlinie im Sinne der Wasserwirtschaft nutzt.

BMUB fördert innovatives Projekt beim AV Braunschweig

Das Bundesumweltministerium fördert ein Vorhaben des Abwasserverbandes Braunschweig mit knapp 2 Millionen Euro aus dem Umweltinnovationsprogramm. Ziel des Vorhabens ist eine energetisch optimierte Schlammbehandlung mit erhöhter Faulgasausbeute und damit erhöhter Stromproduktion sowie die Rückgewinnung der Nährstoffe Stickstoff und Phosphor aus dem Abwasser für den späteren Einsatz als Düngemittel. Das Vorhaben leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz in der Abwasserwirtschaft und ist insbesondere in Hinblick auf die Nährstoffrückgewinnung auf andere Abwasserbehandlungsanlagen übertragbar.

UMK-Beschluss zu Glyphosat

Die Konferenz der Umweltminister (UMK) in Konstanz hat am 9. Mai 2014 aufgrund einer Initiative des Niedersächsischen Umweltministers Stefan Wenzel einen gemeinsamen Beschluss zu dem umstrittenen Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat gefasst. Darin wird der Bund gebeten, bei der - im Rahmen des europäischen Zulassungsverfahrens - anstehenden Neubewertung des Wirkstoffes Studien zu berücksichtigen, aus denen sich Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung von Mensch und Umwelt ergeben. Weiter bat die UMK den Bund um eine Darlegung von Rechtsgrundlagen, die geschaffen werden müssten, um den Einsatz von Glyphosat einzuschränken.

Zum Bewertungsbericht des Wirkstoffs Glyphosat der Bundesrepublik Deutschland gibt es, insbesondere zum Bereich Toxikologie, aus Niedersachsen ergänzende Informationen, die von Experten für das Niedersächsische Umweltministerium erarbeitet wurden. Sämtliche Ergebnisse hat Minister Wenzel an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) gesandt.

Veranstaltungshinweis: Fließgewässer und Auenentwicklung in Niedersachsen - Aktuelles zu Programmen, Gebietskulissen, Maßnahmenförderung und - finanzierung. Perspektiven für 2014-2020

Wir möchten Sie auf eine Veranstaltung der Alfred-Toepfer-Akademie für Naturschutz (NNA) in Zusammenarbeit mit dem NLWKN am 23. und 24.06.2014 hinweisen. Es geht um Perspektiven bei der Fließgewässer- und Auenentwicklung im Rahmen der Umsetzung der EG-WRRL. Die Veranstaltung findet im Hotel Park Soltau, Winsener Straße 111, 29614 Soltau statt. Weitere Informationen sowie Unterlagen für die Anmeldung finden Sie auf der Internetseite der NNA http://www.nna.niedersachsen.de/veranstaltungen/Auenentwicklung-119246.html.